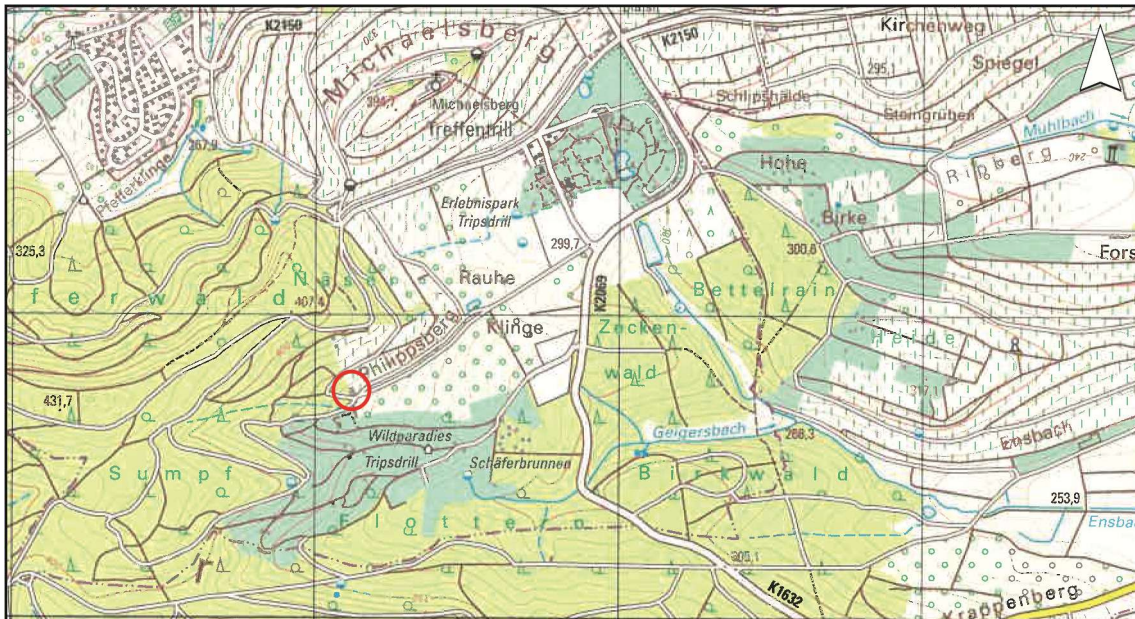


Stadt Cleeborn
Landkreis Heilbronn

Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“

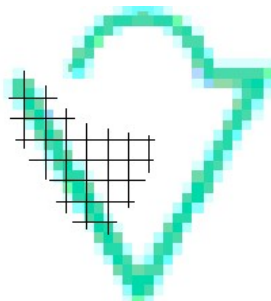
Natura 2000-Vorprüfung



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 6920 Brackenheim – Cleebronn (LGL 2019)

Auftraggeber: Familie Fischer KG
Erlebnispark-Tripsdrill-Straße 1
74389 Cleebronn

Proj.-Nr. 54523
Datum: 17.10.2025 / 23.01.2026



Pustal Landschaftsökologie und Planung
Prof. Waltraud Pustal
Freie Landschaftsarchitektin

LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fax: 0 71 21 / 99 42 171
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	3
1.1	Anlass und Zielsetzung	3
2	NATURA 2000-VORPRÜFUNG	3
2.1	Hinweise zu den Datengrundlagen	4
2.1.1	Erhaltungsziele	4
2.1.2	Lebensraumtypen (inkl. prioritäre LRT)	4
2.1.3	Arten (inkl. prioritäre Arten)	4
2.2	Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:	4
2.2.1	FFH-Gebiet	4
2.2.2	Vogelschutzgebiet	5
3	LITERATUR UND QUELLEN	5

1 Einführung

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Cleebronn beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes auf dem Flurstück Nr. 7145 (Gewann „Sommerrain“, Gemarkung Cleebronn) im Bereich des Erlebnisparks Tripsdrill zu schaffen. Das bestehende, ehemals als Pilzzucht genutzte Gebäude soll hierfür zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. Ziel der Planung ist die Errichtung eines modernen Wirtschaftsgebäudes mit Futter- und Spülküchen, Lager- und Kühlräumen, Sozial- und Büroräumen sowie Sanitätsbereichen, um die Bewirtschaftung des Erlebnisparks und des Wildparadieses Tripsdrill zu optimieren und interne Betriebswege zu verkürzen.

Da sich das Vorhaben im unbeplanten Außenbereich befindet und kein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB erforderlich. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 7145 mit einer Größe von ca. 2.180 m². Innerhalb dieses Bereichs ist ein Sondergebiet „Wirtschaftsgebäude“ vorgesehen. Der Geltungsbereich liegt ganz im FFH-Gebiet Stromberg (Nr. 7018-341) sowie SPA-Gebiet Stromberg (Nr. 6919-441) Stromberg. Hieraus ergibt sich die Grundlage zur Ausführung einer Natura 2000 Vorprüfung.

2 Natura 2000-Vorprüfung

Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte, die geeignet sind diese Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung). Ob eine Eignung für erhebliche Beeinträchtigungen vorliegt und eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, kann gemäß den „Erläuterungen zum Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung“ (LUBW 2013) anhand einer Natura 2000-Vorprüfung festgestellt werden. Diese Vorprüfung (**überschlägige Betrachtung**) wird in Form einer Checkliste/Formblatt (LUBW 2013) durchgeführt. Sie befindet sich in der Anlage 6 zum Umweltbericht.

Folgende Natura 2000-Gebiete werden in der Checkliste betrachtet:

- FFH-Gebiet Nr. 7018-341 „Stromberg“ (Anteil am FFH-Gebiet: 0,22 ha)
- SPA-Gebiet Nr. 6919-441 „Stromberg“ Anteil am FFH-Gebiet: 0,22 ha)

2.1 Hinweise zu den Datengrundlagen

Eine Kartierung der Lebensraumtypen oder der Arten der Natura 2000-Gebiete im Gelände erfolgt im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung nicht. Es wird auf die verfügbaren Daten zurückgegriffen.

2.1.1 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind in den jeweiligen Sammelverordnungen der Regierungspräsidien festgelegt. Im vorliegenden Fall ist dies die FFH-Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart inklusive seiner Anlage.

Die Erhaltungsziele aller baden-württembergischen Vogelschutzgebiete sind in der Vogelschutzgebiets-Vorordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum festgelegt. Ergänzend wird auf die Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete (LUBW 2006) zurückgegriffen.

2.1.2 Lebensraumtypen (inkl. prioritäre LRT)

Die FFH-Lebensraumtypen werden im Rahmen der Erstellung der Managementpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) kartiert. Auf den jeweiligen MaP (bzw. PEPL) wird verwiesen. Auch die Biotopkartierungen bieten Anhaltspunkte für Vorkommen der Lebensraumtypen.

2.1.3 Arten (inkl. prioritäre Arten)

Die Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der Erstellung der Managementpläne (früher Pflege- und Entwicklungspläne) kartiert. Auf den jeweiligen MaP (bzw. PEPL) wird verwiesen. Auch artenschutzrechtliche Prüfungen bieten Anhaltspunkte für Vorkommen dieser Arten.

2.2 Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:

Erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete bzw. auf den günstigen Erhaltungszustand der Arten sind **nicht absehbar**.

2.2.1 FFH-Gebiet

Lebensraumtypen

Es sind keine Lebensraumtypen direkt vom Vorhaben betroffen. Im Umfeld der Planung befinden sich zudem keine störungsempfindlichen Lebensraumtypen. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen sind daher nicht absehbar. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 6a des Umweltberichts verwiesen

Arten

Für die Arten des FFH-Gebiets sind, mit Ausnahme potenziellen Tagesquartier für Fledermäuse, keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet gegeben. Als Ersatz für das potenzielle Tagesquartier werden drei Fledermauskästen aufgehängt. Beeinträchtigungen der Arten des FFH-Gebiets sind daher nicht absehbar. Es wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung in Anlage 4 des Umweltberichts verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 5a des Umweltberichts verwiesen.

2.2.2 Vogelschutzgebiet

Durch die Planung erfolgen Eingriffe in nicht essentielle Nahrungshabitate. Für keine Art erfolgten Nachweise von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet. Es wird auf die artenschutzrechtliche Prüfung in Anlage 4 des Umweltberichts verwiesen. Es wird auf das Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung in Anlage 5b des Umweltberichts verwiesen.

3 Literatur und Quellen

Gesetze, Rechtsverordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 G v. 23.10.2024 I Nr. 323 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (**Naturschutzgesetz – NatSchG**) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124)

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen – **FFH-Richtlinie (92/43/EWG)** – vom 21.05.1992, zuletzt geändert am 13.05.2013

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (2009/147/EG)
Vogelschutz-Richtlinie

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**) in der Fassung vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Sonstige Literatur und Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT – LFU (2020): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Februar 2020

BENSE, U. (2002): Verzeichnis und Rote Liste der Totholzkäfer Baden-Württembergs. – Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 74, 309-361; Karlsruhe.

LAI (BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ) (2015): Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen

LANA (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

LGL (LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG) (2010): Topographische Karte 1 : 25.000, Blatt 7219 Weil der Stadt; Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (lgl-bw.de)

- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG) (2010): Geschützte Arten – Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/besonders-und-streng-geschuetzte-arten, Stand 21.07.2010
- Dto. (2015a): Käfer, Tabelle, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/39431/, 18.08.2015
- Dto. (2015b): Schmetterlinge, Tabelle, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45361/, 10.06.2015
- Dto. (2021): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 23.07.2025, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
- LUDWIG, G., HAUPT, H., GRUTKE & M. BINOT-HAPKE (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. BfN-Skripte 191: 3 – 97
- MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BW) (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes
- SCHWEIZERISCHE VOGELWARTE SEMPACH (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht
- STIFTUNG VOGELMONITORING DEUTSCHLAND UND DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (Hrsg.) (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Münster
- LGL (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) (2019): Topographische Karte 1 : 25.000, Blatt 6920 Brackenheim
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Norderstedt Juni 2006

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B-Plan „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“, Gemeinde Cleebronn Anlage 6a zum Umweltbericht	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7018-341	Gebietsname(n) Stromberg (FFH-Gebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeindeverwaltung Cleebronn Keltergasse 2 74389 Cleebronn	Telefon / Fax / E-Mail Tel. 07135 / 9856-0 Fax. 07135 /9856-29 E-Mail: info@cleebronn.de
1.4	Gemeinde	Cleebronn	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Heilbronn	
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Heilbronn	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Auf den Umweltbericht wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde erstellt, das Ergebnis ist im Umweltbericht integriert. ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Waltraud Pustal

07121-99421-6

07121-99421-71

Landschaftsökologie und Planung

Hohe Str. 9/1

E-Mail *

72793 Pfullingen

mail@pustal-online.de

[Proj. Nr. 54523]

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Bearbeitungsstand:**17.10.2025****23.01.2026**


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter
<http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]		
Lebensraumtypen des FFH-Gebiets:		
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer [3130]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Kalk-Pionierrasen [6110*]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Kalk-Magerrasen [6212]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Kalk-Magerrasen [6212] (orchideenreiche Bestände)	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis schlecht Keine.	
Artenreiche Borstgrasrasen [6230]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis schlecht Keine.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Pfeifengraswiesen [6410]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Feuchte Hochstaudenfluren [6431]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis schlecht Keine	
Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis schlecht Keine.	
Kalktuffquellen [7220*]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Kalkreiche Niedermoore [7140]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Kalkschutthalden [8160*]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Hainsimsen-Buchenwälder [9110]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder [9160]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald [9170]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Schlucht- und Hangmischwälder	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig Keine.	
Auenwälder	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig bis unzureichend Keine.	
Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder [9150]		
Arten des FFH-Gebiets:		

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) [1032]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig - unzureichend <u>Lebensraum</u> Diese Art lebt in kleinen Bächen bis in den Oberlauf und beansprucht klares, sauerstoffreiches Wasser über kiesig-sandigem Grund mit wenig Schlammanteil <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung auszuschließen.	
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) [1059]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig - unzureichend <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt meist gemeinsam mit dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>). <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung auszuschließen	
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) [1060]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt eine Vielzahl von sonnigen Lebensräumen des Offenlandes. <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Verbreitungsdaten in diesem Bereich auszuschließen. Auf die artenschutzrechtliche Prüfung wird verwiesen.	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) [1061]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>). <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung und Verbreitung auszuschließen.	
Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>) [1078]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, walddnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren.. <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung auszuschließen.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) [1083]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt alte Laubwälder - vorzugsweise mit Eichen - sowie an Waldrändern, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen. <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlenden Nachweises im Rahmen der Artenschutzuntersuchung auszuschließen. Beeinträchtigungen dieser Art sind nicht anzunehmen.	
<i>Austropotamobius torrentium</i> [Steinkrebs] 1093	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig – schlecht <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt strukturreiche Bäche. <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Strömer (<i>Leuciscus souffia</i>) 1131	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig – schlecht <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt rasch fließende Gewässer der Äschenregion mit kiesigem Substrat, Gewässer der unteren Forellen- und Barbenregion sowie Zu- und Abflüsse von Seen. <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
<i>Cottus gobio</i> [Groppe] 1163	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt Bäche der Forellen- und Äschenregion. <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) 1166	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig - unzureichend <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlenden Nachweises im Rahmen der Artenschutzuntersuchung auszuschließen. Beeinträchtigungen dieser Art sind nicht anzunehmen.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) 1193)	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig - unzureichend <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt Auen der natürlichen Fließgewässer Kies-, Sand- oder Tongruben, in Steinbrüchen oder in Form von wassergefüllten Fahrspuren oder wegbegleitenden Gräben <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlenden Nachweises im Rahmen der Artenschutzuntersuchung auszuschließen. Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen. In den angrenzenden Waldbereiche ist ein Vorkommen anzunehmen.	
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) 1323	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig - unzureichend <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt totholzreiche Laubwälder. <u>Plangebiet</u> Vorkommen angrenzend zum Plangebiet festgestellt. Keine Beeinträchtigung gegeben.	
Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]	<u>Erhaltungszustand:</u> unzureichend <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt naturnahe Wälder. <u>Plangebiet</u> Vorkommen angrenzend zum Plangebiet festgestellt. Keine Beeinträchtigung gegeben.	
Dicranum viride [Grünes Besenmoos]	<u>Erhaltungszustand:</u> günstig <u>Lebensraum</u> Diese Art besiedelt die Borke von Buchen und weiteren Baumarten in alten Waldbeständen. <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen auszuschließen.	
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) [1032]	<u>Erhaltungszustand:</u> ungünstig - unzureichend <u>Lebensraum</u> Diese Art lebt in kleinen Bächen bis in den Oberlauf und beansprucht klares, sauerstoffreiches Wasser über kiesig-sandigem Grund mit wenig Schlammanteil <u>Plangebiet</u> Vorkommen ist aufgrund fehlender Lebensraumeignung auszuschließen.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Fledermäuse	Fläche des Vorhabens gewinnt durch Dachbegrünung ökologischer Qualität. Minimale Versiegelung durch Vorhaben. Verlust von potenziellen Tagesquartieren <u>Keine Beeinträchtigung</u> • CEF-Maßnahmen	
6.1.2	Flächenumwandlung:	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung:	Fledermäuse, Gelbbauchunke	Die neue Gebäudenutzung als Wirtschaftsgebäude beeinträchtigt die Umwelt gering bis nicht. Die Änderung führt indirekt zu einer angepassten Waldbewirtschaftung. Dies führt zu einer Aufwertung unter Berücksichtigung der festgelegten Waldbewirtschaftung. Keine Veränderungen absehbar	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	Aufgrund der Beschränkung auf Bereiche mit Bestandsbebauung besteht keine Zerschneidungswirkung.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	Es sind keine Veränderungen des Wasserregimes absehbar.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	Keine.	
6.2.2	Nicht-stoffliche Emissionen (Licht)	Insekten (Hirschkäfer) Fledermäuse	Im Bebauungsplan sind Vorgaben zur Beleuchtung festgesetzt. Eine dauerhafte Außenbeleuchtung ist unzulässig. Die Beleuchtung ist so auszuführen, dass keine betriebsbedingten Störungen entstehen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Fledermäuse,	Geringere Zunahme an Fahrzeugaufkommen. Veränderung nicht absehbar.	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine.	Keine.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	Keine Veränderungen absehbar	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	Es erfolgt kein Gewässerausbau.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	Keine.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	Aufgrund der Lage und Größe besteht keine Zerschneidungswirkung.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Fledermäuse.	Verlust eines gering geeigneten Nahrungsgebietes.	

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3.2	Emissionen	Keine.	Keine.	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkungen	Keine.	In der Umgebung sind keine lärmempfindlichen FFH-Arten oder Lebensräume kartiert.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

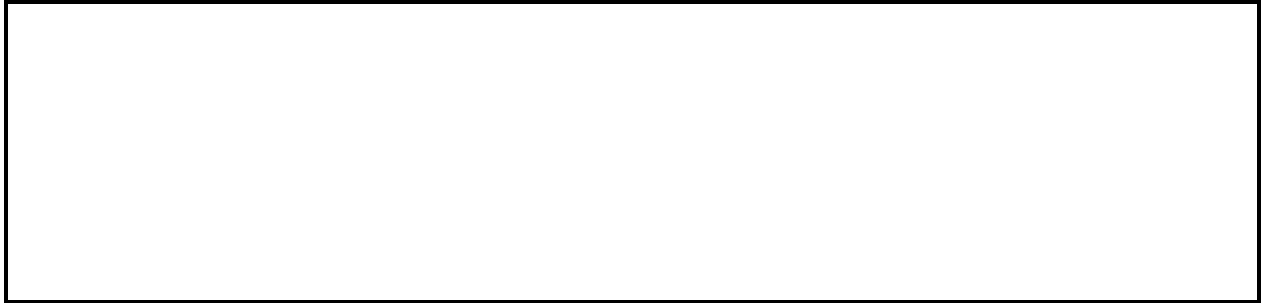
	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, andere Planungen sind nicht bekannt.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)



☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung: siehe Umweltbericht Abbildung 2.1

Literatur

LUBW (Hrsg.) (2013): FFH-LRT in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Lebensraumtypen in Baden-Württemberg

Dto. (2014): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2011): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ mit EU-Vogelschutzgebiet (VSG) 6919-441 „Stromberg“ und VSG 7018-401 „Weiher bei Maulbronn“ - Bearbeitet von ARGE Planungsgruppe Stromberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

5451. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B-Plan „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“, Gemeinde Cleebronn Anlage 3 zum Umweltbericht	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7018-341	Gebietsname(n) Stromberg (Vogelschutzgebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeindeverwaltung Cleebronn Keltergasse 2 74389 Cleebronn	Telefon / Fax / E-Mail 07125/96860
1.4	Gemeinde	Cleebronn	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Heilbronn	
1.6	Naturschutzbehörde	im Landratsamt Heilbronn	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Auf den Umweltbericht wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wurde erstellt, das Ergebnis ist im Umweltbericht integriert. ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Waltraud Pustal

07121-99421-6

07121-99421-71

Landschaftsökologie und Planung

Hohe Str. 9/1

E-Mail *

72793 Pfullingen

mail@pustal-online.de

[Proj. Nr. 54523]

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Bearbeitungsstand:**05.09.2025****23.01.2026**


 Prof. Waltraud Pustal
 Freie LandschaftsArchitektin BVDL
 Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter
<http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)		Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]			
Arten der Vogelschutz-Richtlinie:			
Raubvögel			
[A 099] Baumfalke (Falco subbuteo) [A 103] Wanderfalke (Falco peregrinus)	Diese Arten brüten in großen Bäumen oder an Felsen. Beides ist im Vorhabengebiet nicht vorhanden. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.		
[A 074] Rotmilan (Milvus milvus)	Keine Lebensraumeignung. Das Plangebiet ist Nahrungsraum. Umgebung: Beobachtung Rotmilan im Suchflug über dem Gebiet beobachtet		
[A 215] Uhu (Bubo bubo)	Keine Lebensraumeignung. Plangebiet und unmittelbare Umgebung: Kein Nachweis.		
Arten der Streuobstwiese			
[A 321] Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis) [A 338] Neuntöter (Lanius collurio)	Zustand der Lebensstätte: gut Plangebiet: Lebensstätte unmittelbar angrenzend.		

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[A 234] Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A 238] Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) [A 233] Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Zustand der Lebensstätten: gut Plangebiet: Lebensstätten unmittelbar angrenzend.	
Sonstige Arten		
[A 246] Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Beobachtung in Räumlicher Nähe des Michaelsbergs (2006) Kein Nachweis ermittelt	
[A 207] Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	Zustand der Lebensstätte: gut Unmittelbare Umgebung: Lebensstätte vorhanden	
[A 340] Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Gemäß Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Überwinternd: 1 Individuum Plangebiet: Kein Nachweis.	
[A 236] Schwarzspecht (<i>Drycopus martius</i>)	Lebensstätte unmittelbar angrenzend an Plangebiet	
[A 313] Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>) [A 230] Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>) [A 231] Blauracke (<i>Coracias garrulus</i>) [A 229] Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) [A 094] Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) [A 168] Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>) [A 142] Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) [A 055] Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) [A 052] Krickente (<i>Anas crecca</i>) [A 023] Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>) [A 223] Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) [A 021] Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) [A 081] Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) [A 341] Rotkopfwürger (<i>Lanius senator</i>) [A 260] Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) [A 295] Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) [A 073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A 030] Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) [A 217] Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) [A 059] Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) [A 113] Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A 118] Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) [A 072] Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A 004] Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Keine Lebensraumeignung. Plangebiet und unmittelbare Umgebung: Kein Nachweis.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine.	Keine.	
6.1.2	Flächenumwandlung:	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung:	Dto. Flächenverlust	Dto. Flächenverlust	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	Aufgrund der Lage am Waldrand und geringen Größe, keine Zerschneidungswirkung.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	Es sind keine Veränderungen des Wasserregimes absehbar.	
6.1.7	Vogelschlag	Alle Vogelarten	Vermeidungsmaßnahme: Es sind geeignete Vogelschlagschutzmaßnahmen an den Fensterscheiben vorzunehmen.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	Keine.	
6.2.2	Nicht-stoffliche Emissionen (Licht)	nachtaktive Vogelarten	Im Bebauungsplan ist eine entsprechend angepasste Beleuchtung festgesetzt. Die Beleuchtung ist so auszuführen, dass keine betriebsbedingten Störungen entstehen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Alle Vogelarten	Betriebsbedingte Zunahme an Lärm durch Nutzung, zeitgleich Abnahme an Lärm durch verringerte Anzahl an Transporte. Aufgrund der Lage am Wildparadies keine relevante Zunahme absehbar.	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine.	Keine.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	Keine Veränderungen absehbar	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	Es erfolgt kein Gewässerausbau.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	Keine.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	Aufgrund der Beschränkung auf Bereiche mit Bestandsbebauung besteht keine Zerschneidungswirkung.	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine	Keine	

6.3.2	Emissionen	Keine.	Bauprozesstypische Emissionen z. B. CO ₂
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkungen	Lebensstätten: Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Wendehals (Jynx torquilla), Halsbandschnäp- per (Ficedula albicol- lis), Neuntöter (Lanius collurio), Heidelerche (Lullula arborea), Raubwürger (Lanius excubitor), Hohltaube (Columba oenas), Schwarzspecht (Drycopus marti- us)	Baulärm Vermeidungsmaßnahme: Zum Schutz von Brutvögeln und ihrer Brutten dürfen keine Bautätigkeiten während der Kernbrutzeit zwischen März und Mitte Juli durchgeführt werden.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

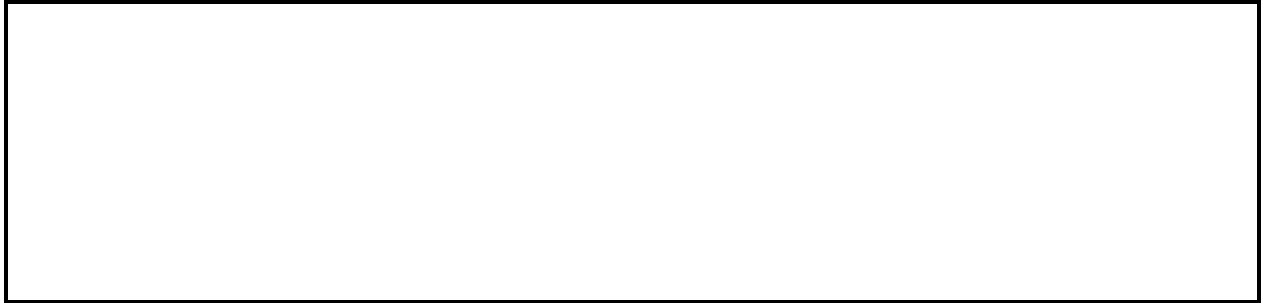
	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zu- ständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, andere Planungen sind nicht bekannt.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)



☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung: siehe Umweltbericht Abbildung 2.1

Literatur

LUBW (Hrsg.) (2013): FFH-LRT in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Lebensraumtypen in Baden-Württemberg

Dto. (2014): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg

TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2011): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ mit EU-Vogelschutzgebiet (VSG) 6919-441 „Stromberg“ und VSG 7018-401 „Weiher bei Maulbronn“ - Bearbeitet von ARGE Planungsgruppe Stromberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------